



Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

Berichterstattung 2023

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	28. Februar 2024
Geschäftsnummer:	2023.STA.511
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....2

1. Einleitung3

2. Ziele und Umsetzungsstand4

2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations-
und Investitionsstandort.4

2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um
wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente
Dienstleistungen zu erbringen.6

2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen
Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.....7

2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das
Potenzial der Zweisprachigkeit.8

2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine
wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.9

1. Einleitung

Der Regierungsrat hält mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik fest und definiert Projekte und Perspektiven, welche die Vision 2030 verwirklichen sollen.

Er hat sich entschieden, die *Vision* gegenüber der letzten Legislaturplanung unverändert zu belassen:

- Wirtschaft: Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft.
- Gesellschaft: Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Umwelt: Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.

Wie in der vergangenen Legislatur umfassen auch die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 wiederum fünf *Ziele*, die mit *Entwicklungsschwerpunkten* konkretisiert werden. Zusammen mit den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und externen Anspruchsgruppen will der Regierungsrat entlang dieser Entwicklungsschwerpunkte rund 80 *Projekte* umsetzen. Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem Prozess in der letzten Legislatur sollen die Projekte und *Projektideen* wiederum im Sinne einer rollenden Planung regelmässig hinterfragt und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Der Regierungsrat räumt den Legislaturzielen weiterhin hohe Priorität ein und befasst sich im Rahmen eines Review-Prozesses mit der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026.

Die Umsetzung des Regierungsprogramms hängt nicht zuletzt von der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons ab. Die Realisierung der einzelnen Projekte wird Mehrkosten auslösen. Auf der anderen Seite sollen die neuen Vorhaben mittelfristig das Ressourcenpotenzial des Kantons erhöhen. Mit Blick auf die weiterhin angespannten finanziellen Rahmenbedingungen ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Spielraum für neue Ausgaben beschränkt ist.

Am 8. März 2023 nahm der Grosse Rat Kenntnis von der Legislaturplanung des Regierungsrates und verabschiedete zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten und Projekten Planungserklärungen.¹ Die Planungserklärungen zu den Entwicklungsschwerpunkten sind in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt (vgl. Ergänzungen in kursiver Schrift und mit entsprechender Fussnote).

Wie im Laufe der letzten Legislatur zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat festgelegt wurde, soll über den Umsetzungsstand zum Regierungsprogramm jährlich in einer Berichterstattung informiert werden, die unabhängig vom Geschäftsbericht erfolgt und vom Grossen Rat als eigenes Geschäft beraten wird. Der vorliegende Bericht zeigt somit anhand der fünf Ziele, den Entwicklungsschwerpunkten und konkreten Projekten auf, in welchem Prozessstadium sich die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 per Ende 2023 befinden.

¹ Siehe Beschlüsse des Grossen Rates vom 8. März 2023, Traktandum 11 der Frühlingssession 2023: Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung) (be.ch).

2. Ziele und Umsetzungsstand

2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton wird zu einem **international führenden Medizinalstandort** und nutzt das Potenzial des einzigartigen Inselcampus Bern.
- Der **Bildungs- und Hochschulstandort** als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.
- Der Kanton sorgt für eine **attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur**, stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung und sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung.
- Die **strategische Raumplanung** auf dem ganzen Kantonsgebiet schafft die Voraussetzungen für die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen. Abgestimmt auf die Klima- und Energiepolitik werden in allen Regionen des Kantons attraktive Wohn- und Arbeitszonen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung realisiert.
- **Finanzpolitische Handlungsspielräume** werden geschaffen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft genutzt, indem die Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen gesenkt wird.
- *Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).²*

Um den Entwicklungsschwerpunkt zum *Medizinalstandort* verwirklichen zu können, stellt die Ablehnung des Investitionsfonds weiterhin eine Herausforderung für Investitionen der Universität auf dem Inselcampus dar. Der Regierungsrat hat im Budget 2023 daher die Schlüsselvorhaben im Insel-Areal (Forschungsgebäude BB07, Ausbildungsgebäude Medizin BB03) erneut prioritär in der Investitionsplanung belassen. Gestützt auf die Empfehlungen der strategischen Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Inselareal verabschiedete der Regierungsrat bereits im 2022 den RRB 1199/2022 «Bern, Inselareal, Grundstücksgeschäfte für die Arealentwicklung mit Erhöhung des Nutzungsmasses zugunsten Kanton» und der Grosse Rat genehmigte in der Frühlingssession 2023 den entsprechenden Verpflichtungskredit für dessen Umsetzung. Für die Weiterentwicklung des Perimeters ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bern entscheidend.

Ergänzend zur Konsolidierung des Kompetenzzentrums sitem-insel AG und des sitem-Start-up-Clubs haben sich die folgenden Forschungszentren und -kooperationen im 2023 weiterentwickelt: Das *Swiss Center for Design and Health* konnte trotz schwierigen Rahmenbedingungen (Coronakrise, Ukrainekrise mit Lieferschwierigkeiten) den Aufbau des Zentrums mit leichten Verzögerungen planungsgemäss vorantreiben. Das Gesuch an den Bund für die Förderperiode 2025-28 wurde fristgerecht eingereicht und erfüllt gemäss erster Rückmeldung des Bundes die formellen

² Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

Anforderungen. In der Sommersession hat der Grossrat einen Kredit in der Höhe von 11.5 Mio. Franken für den Zeitraum von 2023-2025 für den *Auf- und Ausbau einer Abteilung Medtech CSEM Bern* für industriennahe Forschung und Zusammenarbeit gesprochen (GRB 2021.WEU 2096). Der Aufbau der Abteilung wurde 2023 weit vorangetrieben, es arbeiten bereits rund 30 Personen auf dem Inselcampus. Kollaborative Forschungs-Projekte wurden 2023 gestartet, die Projektpipeline 2024 ist gut gefüllt. Zudem wurde der Aufbau der neuen Kompetenzzentren von Universität und Universitätsspital wie das *Forschungszentrum Präzisionsmedizin, Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Medizin (CAIM)* und das *Artorg Centre* weitergeführt.

Mehrere strategische Infrastrukturprojekte im Verkehrs- und Bildungsbereich sowie der Betrieb und der Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen sollen den Kanton als Wirtschaftsstandort stärken. Dazu gehört u.a. die *Modernisierung und der Ausbau des ÖV-Knotens Bern*: Der neue RBS-Bahnhof und die neue SBB-Unterführung Mitte (mit Zugang Bubenberg) sollen 2029 eröffnet werden. Aufgrund der Komplexität der Baustellen sind weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen. Der Kanton steuert und kontrolliert die Projekte zur Minimierung dieses Risikos. Die bernische Stimmbevölkerung stimmte am 12. März 2023 den Ausführungskrediten betreffend die *Verkehrssanierungen in den Regionen Emmental und Oberraargau* zu. Es ist jedoch absehbar, dass es aufgrund der hängigen Beschwerdeverfahren gegen die beiden Strassenpläne zu Projektverzögerung kommen wird. Beim *Campus Biel/Bienne für die Berner Fachhochschule* konnte 2023 die Liegenschaft gekauft und die zweite Ausschreibung für den Bau des Campus in Biel/Bienne erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem stimmte der Grosse Rat dem Zusatzkredit für die Realisierung einstimmig zu, sodass alle nötigen politischen und rechtlichen Entscheide vorliegen, um den Campus bauen zu können. Zum Neubau *Campus-Infrastruktur für die Berner Fachhochschule in Bern* wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Projekte Campus und Campus Aussenraum kostenoptimiert fertiggestellt und die Ausschreibung publiziert.

Der *Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen* und insbesondere der *Ausbau der Berner Gymnasien* wurden im Berichtsjahr mit hoher Priorität vorangetrieben. Als Grundlage dienen umfassende Sanierungs- und Erweiterungskonzepte auf der Basis von Studienaufträgen und Projektwettbewerben. Der Grosse Rat unterstützte die Ausführungskredite zum Mieterausbau Bernapark in Stettlen und zur Sanierung der Schulanlage Schänzlihalde. Damit kann im Sinne der Rochadenplanung der Umzug der Schule für Gestaltung von der Schänzlihalde in den Bernapark realisiert werden. Bei der *Substanzerhaltung der Kunstbauten auf den Kantonsstrassen* und insbesondere die Sanierung der Brücken wurde 2023 die Priorisierung der Investitionen im Tiefbau vom Regierungsrat und von der BaK bestätigt. Zahlreiche Projekte befinden sich in Planung, Projektierung oder Realisierung.

Mit dem jährlichen Monitoring wurden auch 2023 die Standorte der *kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP)* zielgerichtet unterstützt. Das ESP-Controlling 2020-2024 ist in Vorbereitung.

Um die *haushälterische Bodennutzung* und somit die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, unterstützt das Programm SEin plus die Gemeinden mit verschiedenen Angeboten. Im Richtplancontrolling 22 wurde das Thema Klima im Strategieteil ergänzt. Grundlage dazu bilden die neuen Klima- und Klimahinweiskarten des Kantons. Ein neues Massnahmenblatt fordert die Gemeinden auf, Grundlagen für eine klimangepasste Siedlungsentwicklung zu erarbeiten.

Unter der definitiven Bezeichnung «*School of Biomedical and Precision Engineering*» (www.sbpe.unibe.ch) konnte der neue Kooperationsstudiengang von Universität und BFH mit einer Pilot-Kohorte 2022 starten. 2023 startete der zweite Jahrgang, die ersten Abschlüsse werden 2024 erfolgen. An der Güterstrasse 24/26 in unmittelbarer Nähe des Inselcampus konnte in einer Mietliegenschaft das «Creative Engineering Lab» in Betrieb genommen werden.

Um den Entwicklungsschwerpunkt zum *finanzpolitischen Handlungsspielraum* zu verwirklichen, will der Regierungsrat die Steuern für natürliche und juristische Personen senken. Die ursprünglich bei natürlichen Personen per 2024 geplante Steueranlagesenkung musste im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2024 und AFP 2025-2027 jedoch aufgrund der verschlechterten finanzpolitischen Ausgangslage um ein Jahr auf 2025 verschoben werden. Im Rahmen der Eventualplanung zum

Budget 2024 besteht eine (geringe) Chance, diese Massnahme doch bereits per 2024 umsetzen zu können.

Der Regierungsrat hat schliesslich im Sinne der rollenden Planung entschieden, die bisherige Perspektive «*Tech4Care@Home*» künftig als eigenständiges Projekt «*Care@Home*» seines Legislaturprogramms weiterzuverfolgen. Darin prüft der Kanton den Aufbau eines Kompetenzzentrums für neuartige Gesundheitsversorgungsmodelle, welche die Verbindung dezentraler Pflege mit Spitalkompetenzen einschliesslich geeigneter Finanzierungsmodalitäten anstreben. Das Vorhaben wird unter Federführung der BFH mit ihren Schwerpunkten Medizininformatik und Pflegewissenschaften vorangetrieben, in Kooperation mit dem Universitätsspital und weiteren Spitälern und unter Einbezug von bereits über 30 interessierten Partnern aus dem Bereich der Gesundheits- und Pflegeversorgung, der Medizinalindustrie und der Gesundheitsfinanzierung.

2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton bietet **digitale Dienstleistungen** vertikal (in Zusammenarbeit mit Gemeinden) und horizontal (aufgaben- und organisationsübergreifend) an.
- Um mit dem Tempo der digitalen Transformation mitzuhalten und rasch auf Entwicklungen zu reagieren, werden **neue Finanzierungsinstrumente und -prozesse** für Digitalisierungsvorhaben und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen.
- Der Kanton begleitet seine Mitarbeitenden in der digitalen Transformation. Er unterstützt den entsprechenden **Kulturwandel sowie den Wissens- und Erfahrungsaufbau**. Flexible Organisations- und Arbeitsformen und moderne Anstellungsbedingungen positionieren den Kanton als attraktiven Arbeitgeber.
- Der Kanton **intensiviert die Zusammenarbeit** mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen und der Bildung auf allen Stufen.
- Der Kanton baut seine führende Rolle bezüglich der **vollständigen Digitalisierung** von Baubewilligungs- und Planerlassverfahren konsequent aus.

Am 1. März 2023 trat die Gesetzgebung über die digitale Verwaltung in Kraft (www.be.ch/dvg), welche die öffentliche Verwaltung zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse verpflichtet. Im Berichtsjahr hat der Kanton die *medienbruchfreien digitalen Geschäftsprozesse* mit verschiedenen Einzelprojekten weiterentwickelt. Dazu gehören der elektronische Briefkasten (www.be.ch/epost), die digitale Signatur für die Kantonsverwaltung (www.be.ch/signatur) und die Plattform E-Mitwirkung zur Digitalisierung der Vernehmlassungs- und Konsultationsverfahren (www.be.ch/e-mitwirkung). Im Internetportal www.be.ch des Kantons Bern sind inzwischen rund 237 E-Services der Kantonsverwaltung schnell und einfach zugänglich. Im Bereich der künstlichen Intelligenz wurden die Arbeiten initiiert und erste Grundlagen geschaffen.

In der *Personalstrategie 2024-2027* wurde definiert, wie die Mitarbeitenden für den Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Transformation weiter befähigt werden.

Die *SAP-Plattform* für den Kanton Bern wurde termingerecht auf 1. Januar 2023 eingeführt und hat sich im Berichtsjahr weitgehend in den Verwaltungsprozessen eingespielt. Damit wurden «FIS»

und «Persiska» durch den SAP-Standard abgelöst. In den weiteren Projektetappen werden die Supportprozesse vereinfacht (punktueller Systemausbau auf Basis des SAP-Standards sowie Umsetzung von Shared Service Center SSC).

Bezüglich Entwicklungsschwerpunkt zum Angebot von digitalen Dienstleistungen (vertikal) ist zu erwähnen, dass ein Konzept zum möglichen Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs für die Archivierung von Daten aus gemeinsam vom Kanton sowie von Gemeinden genutzten Applikationen erstellt wurde. Im Rahmen des übergeordneten Vorhabens wird gleichzeitig geprüft, ob eine Lösung für die digitale Archivierung auch von weiteren gemeindeeigenen Daten (kostenpflichtig) angeboten werden kann.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der Bildung zwischen Hochschulpartnern, Bildungseinrichtungen und –organisationen aller Stufen sowie Unternehmen konnte im November 2022 der *BeLEARN*-Hub in Betrieb genommen werden, der von den drei Berner Hochschulen gemeinsam mit den Bundeshochschulen EPFL und EHB betrieben wird. Die Webseite www.belearn.swiss führt mittlerweile über 40 Forschungs- und Kooperationsprojekte mit Praxispartnern aus allen Bildungsstufen auf. Insbesondere das initiierte Vorhaben der «digitalen Unterrichtsinnovation Sek II» hat mit der Etablierung der Inno-Scouts an den Schulen und der Plattform *dip* (digital - innovativ - pädagogisch) den Austausch unter den Schulen und die Nutzung digitaler Lerntools massgeblich gefördert. Zudem konnten mit ersten Umsetzungen auf Basis virtueller Realität neue Lernumgebungen entwickelt werden, welchen den Praxisbezug insb. in Notfallsituationen abbilden. Zu keinem umsetzbaren Ergebnis geführt haben Vorabklärungen hinsichtlich eines ergänzenden Kompetenzzentrums zum Thema "Cybersecurity" der Universität und der BFH mit EPFL und ETHZ.

Beim Entwicklungsschwerpunkt zur *vollständigen Digitalisierung der Baubewilligungs- und Planerlassverfahren* kann erwähnt werden, dass eBau seit März 2022 obligatorisch und in reibungslosem Einsatz ist. eBau wird laufend weiterentwickelt und verbessert. Bei der Applikation ePlan wurden 2023 die Anforderungen an Betrieb, Technik und Prozesse sowie die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte geklärt. Ausserdem ergab sich Anpassungsbedarf aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen. 2024 folgen nun der Abschluss der technischen Applikationsentwicklung und die Vorbereitung des Rollouts in den Gemeinden.

2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton begegnet den sich **ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen** vorausschauend. Er fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern. *Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.*³
- Die **gesellschaftliche und berufliche Integration** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit oder anderen Benachteiligungen soll rasch und nachhaltig gelingen. Der Kanton schafft Grundlagen für faire Sozialleistungen, vermeidet falsche Anreize und erleichtert den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.

³ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

- Der Kanton **gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung** und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.
- Mit der ausgewogenen Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Familienarbeit werden **Armutsrisiken vermieden**. Der demografischen Entwicklung wird mit Massnahmen begegnet, welche die zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmenden fördern.
- Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der **politischen Teilhabe** fördert der Kanton die Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und kommunalen Themen, die Medienkompetenz junger Menschen und die politische Bildung.

Basierend auf der *Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020-2030* und in Verbindung zu den nationalen Strategien werden bis Ende 2025 *sechs Teilstrategien* erarbeitet, in denen pro Leistungsbereich spezifische, messbare Ziele und umsetzbare Massnahmen formuliert sind. Zur Teilstrategie Integrierte Versorgung wurde Ende 2023 das Konsultationsverfahren durchgeführt.

Die Aufstockung des Personalbestands der Kantonspolizei erfolgt – unter Berücksichtigung der Planungserklärung des Grossen Rates aus der Herbstsession 2020 (keine Rekrutierungen aus der Korpsaufstockung für die Lehrgänge 2024) – wie geplant. Zum *Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG)* und dem *Kantonalen Zivilschutzgesetz (KZSG)* fand im Frühling 2023 das Vernehmlassungsverfahren statt. Mit den gesetzlichen Anpassungen strebt der Regierungsrat unter anderem Optimierungen in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden an.

Um die *Wirkungsorientierung und das Kostenbewusstsein im Bereich der individuellen und institutionellen Sozialhilfe* zu steigern, wurden mehrere Projekte gestartet, deren Umsetzungsstand, zeitliche und finanzielle Dimensionen sehr unterschiedlich sind. Durch das Projekt Neues Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS) beispielsweise soll eine Vereinheitlichung der bestehenden, sehr unterschiedlichen Fallführungssysteme erfolgen, damit die Effizienz und die Qualität gesteigert werden kann. Durch die administrative Entlastung bleibt mehr Zeit für die Arbeit mit der Klientel. Der Grosse Rat stimmte dem Kreditantrag für NFFS in der Wintersession 2023 zu. Das weitere Projekt Sozialrevisorat mit dem Ziel, in der Sozialhilfe die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und den Vollzug und die Aufsicht zu harmonisieren, wurde erfolgreich abgeschlossen. Die nun in den regulären Strukturen der GSI operierende Fachstelle Sozialrevisorat ist seit Frühjahr 2023 tätig.

Das neue Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) stärkt die Autonomie, die Selbstverantwortung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und führt zu einem Paradigmenwechsel im Versorgungssystem. Es wurde vom Grossen Rat in der Sommersession 2023 verabschiedet und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Der Kanton unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung von guter Praxis zu Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität mit der Austauschplattform «Werkplatz Égalité». Nach Abschluss der Pilotphase Ende 2023 wird «Werkplatz Égalité - die Plattform für Gleichstellung in Unternehmen» in gemeinsamer Trägerschaft von Kanton und Stadt Bern im deutschsprachigen Kantonsteil als Angebot weitergeführt. 2024 wird die Plattform unter dem Namen «Entreprise Égalité» im französischsprachigen Kantonsteil als Pilotprojekt lanciert und schrittweise entwickelt. Ziel ist der Austausch guter Praxis zwischen Unternehmen, die ihre Personalpolitik familien- und gleichstellungsfreundlich gestalten wollen.

2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die **Zweisprachigkeit** und nutzt sie verstärkt als Chance. Er unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.
- Im **Dialog mit den Regionen** stärkt der Kanton die institutionellen Strukturen der Gemeindeflandschaft und der regionalen Zusammenarbeit.
- Der Kanton trägt der **religiösen Vielfalt der Bevölkerung** und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.
- Der Kanton modernisiert und reorganisiert seine **Dienstleistungen und Institutionen im französisch- und zweisprachigen Teil** des Kantons.

Die *Zweisprachigkeit* wurde 2023 durch die finanzielle Unterstützung von verschiedenen Projekten v.a. in den Bereichen Bildung und Kultur, Gesundheit und Personal gefördert. Aufgrund der grossen Belastung durch das Projekt Avenir Berne Romande konnte die Förderung der Zweisprachigkeit aber nicht im gewünschten Masse koordinierend und impulsgebend vorangetrieben werden.

Die *Fusionspolitik des Kantons* soll mit der Schaffung leistungsstarker und handlungsfähiger Gemeinden weiterentwickelt werden. Gestützt auf das partizipativ erarbeitete Zielbild zur zukünftigen Gemeindeflandschaft soll das Gemeindefusionsförderungsgesetzes (GFG) totalrevidiert werden. Der Regierungsrat hat die Gesetzesrevision am 15. November 2023 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Inkraftsetzung des GFG ist auf den 1. Januar 2025 geplant.

Die *Umsetzung des Projekts «Avenir Berne romande»* ist im Berichtsjahr einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Der Grosse Rat hat verschiedenen Krediten zur Neuorganisation der Verwaltungseinheiten im Berner Jura zugestimmt. Schliesslich konnte im November 2023 mit dem Kanton Jura das Konkordat zum Kantonswechsel von Moutier unterzeichnet und zuhanden der beiden Kantonsparlamente verabschiedet werden.

Um die *Gleichbehandlung von Angehörigen öffentlich-rechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften* im Bereich der Seelsorge im Vergleich zu Angehörigen der Landeskirchen zu fördern, soll der Kanton in einer Pilotphase 2023-2025 den Verein Multireligiöse Begleitung (VMRB) strategisch begleiten, finanziell unterstützen und die Zusammenarbeit evaluieren. Zudem sollen mit einer Fachgruppe die Erarbeitung weiterer zielgerichteter Massnahmen zur Reduktion struktureller Ungleichbehandlungen geprüft werden.

2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Die nachhaltige und schonende Nutzung des Bodens als wertvolle und nicht erneuerbare Ressource für Landwirtschaft und Wirtschaft wird ebenso gefördert wie Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Dabei werden die **Potenziale des technologischen Wandels** und die bundesfinanzierten Programme in den relevanten Politikbereichen maximal genutzt.

- Der Kanton wird **bis 2050 klimaneutral**. Die kantonale Klimastrategie und der Aktionsplan Klima zeigen, wie dies erreicht wird.
- *Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).*⁴
- Die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie werden bis 2035 erreicht. Im Vordergrund stehen **einheimische, erneuerbare Energieträger** und mehr Energieeffizienz. Insbesondere ist der Beitrag der Wasserkraft zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu erhöhen.
- *Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.*⁵

Die *Kreislaufwirtschaft* wurde zum einen mit dem Projekt "allyCE - gefördert, welches eine neue nationale Plattform zur Förderung der zirkulären Innovation über systemischen Wissensaustausch und Vernetzung entwickelt. Zum anderen zielt das *Forschungsprojekt CircuBAT* darauf ab, ein zirkuläres Geschäftsmodell für die Produktion, die Anwendung und das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien für Mobilitätszwecke zu schaffen. Auch bei kantonalen Bauprojekten wurde die Kreislaufwirtschaft unterstützt, indem z.B. das Baustoffrecycling konsequent berücksichtigt wird.

Im Bereich *der Biodiversität und die Ökosystemleistungen* wurden 2023 die Grundlagen der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) geschaffen, die der Kanton in den nächsten Jahren verwirklichen will (insb. durch die Revision des Sachplans Biodiversität).

Um die langfristige *Klimastrategie Netto-Null 2050* zu erreichen, wurden im Berichtsjahr mehrere Projekte mit der Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK) koordiniert vorangetrieben. Die Projekte zum New Green Deal sind angelaufen und werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen weiterbearbeitet.

Die Ziele der *Energiestrategie* sollen mit verschiedenen Projekten und Vorhaben erreicht werden: Beim *Förderprogramm Energie* musste der Kanton 2023 die Bundesgelder mit 10 Mio. Franken ergänzen, um die kontinuierliche Fortsetzung des Förderprogramms sicherzustellen. Der Grosse Rat hat in der Sommersession 2023 die Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) gutgeheissen. Damit geht das *Projekt «Neubau Speichersee und Kraftwerk Trift»* in die zweite Phase mit dem Baubewilligungsverfahren. Die Teilrevision des *kantonalen Energiegesetzes (KE nG)* ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft: Das KE nG sieht u.a. vor, dass bei Neubauten ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur ausgerüstet werden sollen.

Die Umsetzung der 15 über das ganze Kantonsgebiet verteilten Projekte im Rahmen des Umsetzungsprogrammes der *Wyss Academy* läuft plangemäss. Erste Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. Die Wyss Academy wird 2024 evaluiert. Die Evaluation soll die Fortschritte im Aufbau und Funktionieren der Institution aufzeigen und Empfehlungen auf verschiedenen Ebenen für die Weiterführung ableiten.

⁴ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

⁵ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)